

Bescheinigung des Arbeitgebers

als Nachweis für den Notbetreuungsbedarf (Stand 02. Mai 2020)

Wir bescheinigen, dass Herr / Frau _____
(Vor- und Zuname)

wohnt: _____
(Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit im Bereich (zutreffendes bitte ankreuzen):

- die gesamte Infrastruktur zur medizinischen, veterinärmedizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unternehmen (z. B. Pharmazeutische Industrie, Medizinproduktehersteller, MDK, Krankenkassen) und Unterstützungsbereiche (z. B. Reinigung, Essensversorgung, Labore und Verwaltung), des Justiz-, Maßregel- und Abschiebungshaftvollzugs, der Altenpflege, der ambulanten Pflegedienste, der Kinder- und Jugendhilfe, der Behindertenhilfe auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 der BSI-Kritisverordnung hinausgeht;
- Landesverteidigung (Bundeswehr), Parlament, Justiz (einschließlich Rechtsanwälte und Notare), Regierung und Verwaltung, der öffentlichen Sicherheit und Ordnung (Polizei) einschließlich Agentur für Arbeit, Jobcenter, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften, Behörden des Arbeits-, Gesundheits- und Verbraucherschutzes, der Straßenmeistereien und Straßenbetriebe sowie Einrichtungen der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr [(freiwillige) Feuerwehr und Katastrophenschutz, Rettungsdienst], soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn unabkömmlich gestellt werden
- notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zur Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Medien, Presse, Post- und Telekommunikationsdienste (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze), Energie (z. B. Strom-, Wärme-, Gas- und Kraftstoffversorgung), Wasser, Finanzen- und Versicherungen (z. B. Bargeldversorgung, Sozialtransfers), ÖPNV, Schienenpersonenverkehr, Entsorgung), der Landwirtschaft sowie der Versorgungseinrichtungen des Handels (Produktion, Groß- und Einzelhandel) jeweils einschließlich Zulieferung und Logistik
- Personal von Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten, Beschäftigte in Dienstleistungsbetrieben der Körperpflege (Frisöre und Barbieri, nichtmedizinische Massage- und Fußpflegepraxen, Nagelstudios und Kosmetikstudios), alleinerziehende Berufstätige, Beratungspersonal der Schwangerschaftskonfliktberatung, des Frauen- und Kinderschutzes sowie sozialer Kriseninterventionseinrichtungen
- Bestatter und Beschäftigte in den Krematorien

zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen, unentbehrlichen Schlüssel-personen gem. Viertes SARS-COV2-Eindämmungsverordnung vom 16. April 2020 zählt.
Bei Selbständigen ist der Nachweis mittels Eigenerklärung zu erbringen.

(Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Bitte beachten Sie die Rückseite. Diese ist vom Arbeitnehmer auszufüllen.

Vom **Arbeitnehmer** auszufüllen (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Hiermit bestätige ich, dass keine alternative Betreuung meines Kindes

_____ möglich ist.
(Vor- und Zuname)

Mein Kind

ist gesund,

hatte nicht innerhalb des Zeitraumes der letzten 14 Tage Kontakt zu einem bestätigten Fall von COVID-19 ab dem 2. Tag vor Auftreten der ersten Symptome bei diesem Fall (Kontaktpersonen der Kategorien I und II),

ist nicht innerhalb des Zeitraumes der letzten 14 Tage aus dem Ausland zurückgekehrt.

Sollte sich an den Voraussetzungen für den Anspruch auf Notbetreuung (z.B. kein Erziehungsberechtigter gehört mehr zur Gruppe der im Bereich der kritischen Infrastruktur tätigen unentbehrlichen Schlüsselpersonen) etwas ändern, sind Sie verpflichtet, dies umgehend der Stadt Südliches Anhalt anzuzeigen.

Sollte sich an den oben gemachten Angaben (Gesundheit, Kontaktperson, Auslandsaufenthalt) etwas ändern, ist eine Notbetreuung ausgeschlossen.

(Datum)

(Unterschrift)